



- Oktober des Vorjahres: Vorbereitung, Abstimmung und Einreichung des Förderantrags
- Frühjahr: Bewilligung des Förderantrags durch den Förderer und ggf. die zuständige Zentralstelle, Abschluss eines Weiterleitungsvertrages zwischen Zentralstelle und Veranstalter der Internationalen Jugendbegegnung, ggf. Auszahlung eines Vorschusses, Vorbereitung der Begegnung
- Sommer: Durchführung der Internationalen Jugendbegegnung
- Herbst: Nachbereitung der Begegnung, Erstellung von Sachbericht und Verwendungsnachweis, Einreichen bei der Zentralstelle oder beim Förderer, ggf. Auszahlung der restlichen Fördermittel
- Frühjahr des Folgejahres: Einreichen des Verwendungsnachweises durch die Zentralstelle beim Förderer
- Sommer oder Herbst des Folgejahres: Bestätigung der ordnungsgemäßen Abrechnung durch den Förderer gegenüber der Zentralstelle
- In den fünf Jahren nach Abgabe des Verwendungsnachweises durch die Zentralstelle: Ggf. Prüfung durch das Bundesverwaltungsamt oder den Bundesrechnungshof

Bereits aus dieser Aufstellung ergibt sich eine sehr lange Zeitdauer für den Gesamtprozess mit erheblichen zeitlichen Zwängen. Darüber hinaus existieren immer wieder haushaltsrechtlich begründete Schwierigkeiten bei der Beantragung von Maßnahmen in den ersten Monaten eines Jahres, wenn häufig noch keine Mittel zur Verfügung stehen.

Wünschenswert im Sinne der bestmöglichen Förderung der Internationalen Jugendarbeit wäre eine ganzjährig und möglichst zeitnah gesicherte Möglichkeit zur Bewilligung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit. Dies kollidiert mit dem Interesse der Zentralstellen und der „klassischen“ Mittelempfänger nach Planungssicherheit und langfristiger Verbindlichkeit bei der Planung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit.

Einen möglichen Kompromiss könnten kurzfristigere Bewilligungen durch die Länderzentralstellen darstellen. Dies kann erleichtert werden, indem den Zentralstellen die Übertragung von Mitteln ins folgende Haushaltsjahr eingeräumt wird, was auch überjährige Bewilligungen bzw. Bewilligungen bereits zu Beginn eines Haushaltsjahres ermöglichen würde und eine flexiblere Nutzung der Mittel und damit auch kurzfristigere Bewilligungen ermöglichen würde.

Das Prinzip der Gegenseitigkeit

Eine besondere Herausforderung kann sich aus dem Gegenseitigkeitsprinzip des Kinder- und Jugendplanes des Bundes ergeben, das eine gemeinsame Förderung von Jugendbegegnung durch die beteiligten Länder vorsieht. Insbesondere bei Jugendbegegnungen in Länder ohne eine gesicherte Förderung der Internationalen Jugendarbeit oder bei Partnern, die aus politischen oder formalen Gründen im jeweiligen Land keine Zuschüsse erhalten können, ist die komplementäre Förderung häufig nicht gewährleistet, was die Gesamtfinanzierung insbesondere von Out-Maßnahmen erschwert. Dieses Problem trat im Rahmen des Projekts InterKulturell on Tour beispielsweise bei Begegnungen mit der Türkei und zum Teil auch mit Russland auf.



Visakosten

Schwierigkeiten können sich bei der Finanzierung von Visa ergeben, da beispielsweise die Mehrkosten für visumpflichtige Jugendliche ausländischer Nationalität bei der Einreise in für deutsche Staatsbürger visumfreie Länder eine Hürde darstellen können und nicht aus KJP-Mitteln – auch nicht über die Zuschläge – ausgeglichen werden dürfen. Hier bedarf es einer zusätzlichen Unterstützung und finanziellen Förderung für Personen, denen gegenüber Schengen-Bürgern zusätzliche Visumkosten entstehen.

Auch das aktuelle Merkblatt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Herbst 2009 mit dem Titel „Schengen-Visa in der internationalen Jugendarbeit“ (www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schengen-visa,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) enthält leider keine verbindlichen Festlegungen, sondern leider nur eine Zusammenfassung der Empfehlungen des Auswärtigen Amtes ohne verbindliche Wirkung auf die einzelnen Botschaften und Konsulate.

Qualifizierung und Sensibilisierung der zuständigen Zentralstellen im KJP-Verfahren

Für viele Länderzentralstellen als erste Ansprechpartner, aber auch für mit Migrant*innenjugend(selbst)organisationen kooperierende Zentralstellen von Trägern der Internationalen Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit Migrant*innenjugend(selbst)organisationen Neuland und bedarf der Sensibilisierung und Qualifizierung. Im Rahmen der Möglichkeiten konnte das Projekt InterKulturell on Tour dazu erste Beiträge leisten. Auch der Leitfaden und die Praxishilfe, die im Projekt erarbeitet wurden, sowie der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung enthalten hier wertvolle Hinweise. Dennoch hat sich gezeigt, dass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit in der Internationalen Jugendarbeit unerfahrenen Migrant*innenjugend(selbst)organisationen der besonderen Beratung und Qualifizierung bedarf.

Zugang zum Fördersystem der Internationalen Jugendarbeit

Sehr viel grundsätzlicher ist die Frage nach dem Zugang möglicher neuer Träger zum Fördersystem der Internationalen Jugendarbeit. Zwar gibt es grundsätzlich keine Begrenzung auf bestimmte Antragsteller und stehen insbesondere die Länderzentralstellen grundsätzlich allen interessierten Trägern der Jugendhilfe offen. Dennoch wird aus der Praxis der letzten Jahre deutlich, dass nur wenige neue Träger zusätzlich in die Internationale Jugendarbeit eingestiegen sind und nur in Ausnahmefällen neue Zentralstellen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anerkannt wurden.

Nicht für alle möglicherweise an einer Antragstellung interessierten Organisationen ist es möglich eine der eigenen strukturellen Zuordnung oder dem eigenen Arbeitsschwerpunkt entsprechende Zentralstelle zu finden. Gleichzeitig verdeutlichen die Erfahrungen des Projekts InterKulturell on Tour, dass nicht alle Länderzentralstellen die Beratung und Unterstützung neuer unerfahrener Träger zu ihren Aufgaben zählen, zumal, wenn die geringen zur Verfügung stehenden Fördermittel häufig nicht ausreichen, um den Bedarf der vorhandenen und erfahrenen, und daher im Allgemeinen unkomplizierteren Träger zu decken. Für eine erfolgreiche Bearbeitung und letztendlich Bewilligung eines Antrags stellte sich die Kompetenz und Bereitwilligkeit der zuständigen Mitarbeiter/innen in den Vergabe-, Zentral- und Beratungsstellen als ein



Oft lassen sich im telefonischen, ggf. auch im persönlichen Gespräch mit einer zuständigen Person beim Förderer viele Fragen einfacher, direkter und zielgerichteter klären als z.B. per E-Mail. Dies hängt damit zusammen, dass z.B. unverständliche Begriffe oder Bedeutungen sofort erfragt und Missverständnisse durch Nachfragen direkt aufgeklärt werden können. Auch sind mündliche Hinweise häufig stärker auf den konkreten Fall bezogen und praxisnäher gehalten. Der Antragsteller bekommt oft neben der Sachinformation ein Gefühl dafür, welche Punkte besonders wichtig sind und mit besonderer Aufmerksamkeit bearbeitet werden sollten.

Für manchen Erstantragsteller kostet der Anruf bei einem Förderer mehr Überwindung als das Abschicken eines schriftlichen Antrags. Rückblickend gab es (nicht nur) im Projekt InterKulturell on Tour manchen Antragsteller, der sich viel zusätzliche oder sogar vergebliche Arbeit erspart hätte, wenn er ein einziges Mal (rechtzeitig) zum Telefon gegriffen hätte...

Auf dem Auswertungstreffen des Projekts InterKulturell on Tour wurde ein mögliches Beratungs- und Coachingangebot mit aufsuchenden Elementen („Gehstruktur“) skizziert:

- „Lobbyarbeit“ für die Internationale Jugendarbeit bei Migrantenjugend(selbst)organisationen
- Qualifizierungsangebote zur Projektentwicklung, zur Erarbeitung von Förderanträgen und zur Erstellung von Verwendungsnachweisen, Beratung im Hinblick auf die Entscheidung für einen möglichen Förderer u.v.a.m.
- Gezielte Ansprache von bisher nicht oder unzureichend erreichten Gruppen
- Angebot von Erstberatung und Analyse für „Neueinsteiger“ in die Internationale Jugendarbeit
- Fortführung des Newsletters des Projekts InterKulturell on Tour, Verbreitung und ggf. Ergänzung bzw. Neuauflage von Broschüren zur Einbeziehung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. zur Einführung in die Internationale Jugendarbeit inkl. Downloadmöglichkeiten im Internet

Bestehende und neu einzurichtende trägerübergreifende Beratungsangebote

Derzeit bestehen die folgenden Beratungsangebote im Bereich der Internationalen Jugendarbeit:

infobeta

Informations- und Beratungstag Internationale Jugendbegegnungen - Kinder- und Jugendreisen; Veranstalter: transfer e.V. in Kooperation mit dem BundesForum Kinder- und Jugendreisen, dem Fachverband Reisenetz e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft KiEZ; Förderer: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Format: eintägige Veranstaltungen an wechselnden Orten im ganzen Bundesgebiet, mehrmals pro Jahr, Infos: www.transfer-ev.de, www.bundesforum.de, www.infobeta.de

Eurodesk

Europäisches Informationsnetzwerk mit Koordinierungsstellen in 30 Ländern, bundesweit über 40 Partner (lokale Beratungsstellen), Ziel: Erleichterung des Zugangs



zu europäischen (Förder-)Strukturen für Jugendliche und MultiplikatorInnen der Jugendarbeit, Internet: www.eurodesk.de, www.eurodesk.eu
Eurodesk informiert Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, zu nationalen und europäischen Förderprogrammen in den Bereichen Europa, Jugend, Mobilität, Bildung, Kultur, Sport.

Eurodesk berät Jugendliche über die verschiedenen Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen – z.B. zu Freiwilligendiensten, Internationalen Jugendbegegnungen, Jobs und Praktika, Schulaufenthalte und Au-pair-Programmen. Der Service ist kostenlos, neutral und trägerübergreifend.

transfer e.V.

Beratung und Qualifizierung vorwiegend für Fachkräfte und MultiplikatorInnen in den Bereichen Interkulturelle Bildung, Kinder- und Jugendreisen sowie Jugend & Gesundheit. Im Bereich der Internationalen Jugendarbeit beispielsweise Referent(inn)enpool der IJAB/transfer-Trainingsseminare zur „Unterstützung gemeinnütziger Organisationen bei der Qualifizierung des Jugendreisens und internationaler Begegnungen“, Durchführung mehrjähriger trägerübergreifender Fortbildungen zum Coaching in der Internationalen Jugendarbeit, Internet: www.transfer-ev.de

BundesForum Kinder- und Jugendreisen

Beratung und Information im Bereich Kinder- und Jugendreisen, Reiserecht und Mobilität junger Menschen, Internet: www.bundesforum.de

JUGEND für Europa: Coaching Pool

Seit Anfang 2009 gibt es bei JUGEND für Europa einen Coaching-Pool, d.h. eine unabhängige und freiberuflich tätige Gruppe von BeraterInnen. Diese bieten im Namen von JUGEND für Europa ein individuelles Beratungs- und Coaching-Angebot für alle laufenden Projekte an, die durch das EU-Programm JUGEND IN AKTION gefördert werden. Ziel ist es, die Durchführung und Weiterentwicklung von Projekten zu unterstützen und insgesamt die Projektqualität zu steigern. JUGEND für Europa will mit dem Coaching-Pool

- laufenden Projekten die Möglichkeit geben, Unterstützung bei ihrer Qualitätssicherung zu erhalten. Und zwar von PraktikerIn zu PraktikerIn.
- neben seinen klassischen Fortbildungen ein individualisiertes Unterstützungsangebot für die Projektträger anbieten.
- mit dem Beratungs- und Coaching-Angebot mehr Nähe zu den Projekten herstellen.

Weitere Informationen finden sich unter www.jugendfuereuropa.de/jfe/coaching.

IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik e.V.: Länderspezifisches Beratungsangebot

IJAB unterstützt und berät Träger beim Aufbau, bei der Pflege und der Qualifizierung von bilateralen Partnerschaften. Dies geschieht einerseits durch die Organisation von internationalen Partnerbörsen, Trainings und Fachprogrammen. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, sich individuell und persönlich beraten zu lassen. Beratung und Information erfolgt sowohl zu antragsrelevanten als auch zu inhaltlich-kulturellen Fragen.



genutzt werden, statt zu sehr den Anspruch zur Realisierung innovativer Projekte in den Vordergrund zu stellen. Auch die Implementierung und Verstetigung der positiven Ergebnisse von Modellprojekten ist ein wichtiger Beitrag zu ihrem Erfolg.

Fördersätze

Allgemein wurde in der Auswertung des Projekts InterKulturell on Tour immer wieder der Wunsch nach einem „Bürokratieabbau“ und nach Verwaltungsvereinfachungen in der Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen erhoben. Weiterhin wurde der Wunsch nach frühzeitigeren Bewilligungen und Mittelabrufen artikuliert, da sonst weniger finanzkräftige Träger überhaupt nicht in der Lage sind Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit zu realisieren. Höhere Fördersätze im Kinder- und Jugendplan des Bundes könnten den oft erheblichen Aufwand für die Erschließung sonstiger Finanzquellen reduzieren, die vor allem erforderlich werden, um ausfallende Teilnahmebeiträge von Teilnehmenden aus finanziell benachteiligten Familien zu kompensieren.

Empfehlung: Erhöhung der Fördersätze, Vereinfachung der Förderbedingungen, der Formulare und der Abrechnungspraxis

Angabe der Nationalität im Formblatt L

Leider tragen auch förderpolitische Rahmenbedingungen zur „Besonderung“ bei. Die bei Internationalen Jugendbegegnungen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden, verwendete Teilnehmendenliste (Formblatt L) enthält eine Spalte, in die die Nationalität einzutragen ist. Beabsichtigt ist eigentlich eine Abfrage des dauerhaften Wohnsitzes, denn in Deutschland lebende junge Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutschen Pass sollen ja – auch im Sinne des Förderers – ausdrücklich als Teilnehmende auf deutscher Seite einbezogen werden sollen. Statt „Nationalität“ wäre also „Land des ständigen Aufenthalts“ bzw. „Land des ständigen Wohnsitzes“ eine angemessene Formulierung.

Empfehlung: Veränderung des Formblatts L (Teilnahmeliste)

Sichtbarmachung des Migrationshintergrunds?

Sowohl Träger als auch einzelne Jugendliche lehnen – aus guten Gründen – häufig die Sichtbarmachung ihres Migrationshintergrundes ab. Eine solche Unterscheidung wird als künstlich, aufgesetzt, nicht trennscharf und mit neuen Zuweisungen und Zumutungen verbunden erlebt. Auch die Träger des Projekts InterKulturell on Tour lehnen es daher ab Jugendliche mit Migrationshintergrund „zu zählen“. In der Lebenswelt der Jugendlichen handelt es sich dabei nämlich keineswegs um eine feststehende oder relevante Kategorie. Die zum Teil erforderliche Selbst-Definition als „benachteiligt“ oder „mit Migrationshintergrund“ passt häufig nicht zum Selbstbild der Migrantenjugend(selbst)organisationen und der Jugendlichen und kann daher förder-technisch sinnvoll sein, aber im Ergebnis kontraproduktiv wirken.

Empfehlung: Verzicht auf eine Abfrage des Migrationshintergrunds beim Projekt-Controlling, in Sachberichten etc.



Zuschläge

Ausdrücklich ausgeschlossen sind folgende Verwendungszwecke:

- Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, die während der Maßnahme entstehen
- Taschengeldzahlungen
- Versicherungskosten aller Art, es sei denn, die Versicherungen sind gesetzlich vorgeschrieben
- Visumkosten und Impfungen
- Gastgeschenke
- Sogenannte "Dankeschön-Essen" (auch nicht für TeamerInnen)
- Ausbildung von GruppenleiterInnen
- Referentenhonorare im Ausland
- Kosten des ausländischen Partners für die Vor- und Nachbereitung

Nach den Erfahrungen des Projekts InterKulturell on Tour ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen Ausschlüssen um Verwendungszwecke handelt, die bei Maßnahmen mit Trägern aus Ländern mit unzureichender oder nicht für alle Organisationen verfügbarer finanzieller Ausstattung der Internationalen Jugendarbeit in besonderer Weise auftreten, sicherlich beim Jugendaustausch mit der Türkei, Russland und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU.

Durch die Zunahme von Billigflügen sind inzwischen die Kosten, die bei Internationalen Jugendbegegnungen während des Aufenthalts entstehen und nicht vom Gastgeber getragen werden können, gegenüber den geförderten Fahrtkosten häufig höher.

Empfehlung: Überprüfung der ausgeschlossenen Verwendungszwecke mit dem Ziel einer Flexibilisierung der Mittelverwendung

Berechtigung zur Antragstellung: Ausländerrechtliche Probleme

Die meisten Träger der Internationalen Jugendarbeit sind gemeinnützig. Dies ist jedoch keine ausdrückliche Voraussetzung für eine Förderung. Notwendig ist jedoch im Allgemeinen eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG (SGB VIII). Bei überregionalen Trägern kommt hier den obersten Landesjugendbehörden eine wichtige Rolle zu. Auch Jugendringe, die Migrant*innenjugend(selbst)organisationen aufnehmen oder aufnehmen wollen, sollten diese dahingehend beraten möglichst zügig eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe anzustreben.

Empfehlung: Aufhebung des „Generalverdachts“ gegenüber Migrant*innenjugend(selbst)organisationen durch Rücknahme des Rundschreibens des BMFSFJ zur „Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Organisationen“ vom 24.10.2005 und ausdrückliche Empfehlung des Bundes an die Länder zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Migrant*innenjugend(selbst)organisationen als Träger der Jugendhilfe nach dem KJHG unbürokratisch anzuerkennen

Zeitliche Abläufe

(vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Konkrete förderrechtliche Probleme“)

